

## **Preis- und Leistungsbeschreibung**

### **Allgemeines**

Versorgungsgegenstand ist die medizinische notwendige Versorgung mit Sitzorthesen in den Produktuntergruppen.

Alle Versorgungen werden auf Grundlage sorgfältiger, nachvollziehbarer Dokumentation gemäß Bedarfsermittlungsbogen/ GMFCS („Gross Motor Function Classification System“), welcher als Anlage 2 dieses Vertrages vorliegt, geplant und angeboten.

Bei der Versorgung der Versicherten sind die Versorgungsziele im Sinne der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) zu berücksichtigen, soweit sie dem mittelbaren Behinderungsausgleich dienen und damit der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Versicherten ist bei der Konkretisierung des Sachleistungsanspruchs insoweit Rechnung zu tragen.

Es handelt sich bei allen aufgeführten Preisen um Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Alle Sitzversorgungen enthalten eine sogenannte „handwerkliche Reserve“, die vom Leistungserbringer mit einzuplanen ist. Diese umfasst einen Änderungsspielraum als Wachstumsreserve von mindestens 6 Monaten ab Auslieferung. Eine wachstumsbedingte oder medizinische begründete notwendige Veränderung ist nur mit schlüssiger und nachvollziehbarer Begründung möglich.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit, welche Tätigkeiten in der Pauschalvergütung durchgeführt werden, wird in jedem elektronischen Kostenvoranschlag, neben der Gebührenpositionsnummer der Pauschale, alle Leistungen des jeweiligen Versorgungsfalles einzeln aufgeführt. Die Auflistung der Tätigkeiten wird dem Kostenvoranschlag als pdf.-Datei beigefügt.

**Vergütungspauschalen:**

Pauschale	GPOS	VWKZ	Nettopreis
Typ GMFCS 2*-3 <u>Sitzmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt zur Montage auf vorhandenen Rollstuhl	26.00.00.0600	00	1.450,00 €
Typ GMFCS 2*-3: <u>Rückenmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt zur Montage auf vorhandenen Rollstuhl	26.00.00.0601	00	1.550,00 €
Typ GMFCS 3-4: Sitzorthese nach Körperformabdruck	26.00.00.0602	00	5.400,00 €
Typ GMFCS 5** : Sitzorthese nach Körperformabdruck	26.00.00.0603	00	5.400,00 €
Jedem Kostenvoranschlag / Jeder Abrechnung ist bei einer Instandsetzung, einer Reparatur oder einer Umrüstung eine Grundposition voranzustellen, die die Art der Versorgung abbildet. Die Grundversorgung ist mit einen Preis von 0,01 Euro zu versehen.			
Typ GMFCS 2*-3 <u>Sitzmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt zur Montage auf vorhandenen Rollstuhl	26.00.00.0600	01	0,01 €
Typ GMFCS 2*-3: <u>Rückenmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt zur Montage auf vorhandenen Rollstuhl	26.00.00.0601	01	0,01 €
Typ GMFCS 3-4: Sitzorthese nach Körperformabdruck	26.00.00.0602	01	0,01 €
Typ GMFCS 5** : Sitzorthese nach Körperformabdruck	26.00.00.0603	01	0,01 €

**GPOS = Gebührenpositionsnummer / VWKZ = Verwendungskennzeichen**

Die Vergütungspauschale umfasst alle folgende Leistungen, sofern medizinisch notwendig bzw. erforderlich	Typ GMFCS 2*-3 <u>Sitzmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt z. Montage auf vorhandenen Rollstuhl	Typ GMFCS 2*-3: <u>Rückenmodul</u> nach Maß, individuell gefertigt z. Montage auf vorhandenen Rollstuhl	Typ GMFCS 3-4: Sitzorthese nach Körperformabdruck	Typ GMFCS 5**: Sitzorthese nach Körperformabdruck
Beratungsgespräch mit Eltern, Therapeuten, usw.	x	x	x	x
Bedarfsermittlungsbogen/GMFCS nach Anlage 2	x	x	x	x
Grundplatte	x	x	x	x
Bezug (ohne Inkontinenzschutz)	x	x	x	x
Seitenführung	x	x	x	x
Abduktionsblock integriert oder abnehmbar	x		x	x
Abduktionsblock n. Maß integriert	x		x	x
Abduktionsblock n. Maß inkl. Bezug, klappbar, verstellbar steckbar	x		x	x
Anatomische Gesäßführung/Tuberfassung	x		x	x
Armlehnen höhen- und winkelverstellbar			x	x
Armlehnen mit Polster inkl. Bezug			x	x
Kopfstütze n. Maß inkl. Bezug und Halterung, verstellbar in Höhe, Tiefe und Winkel		x	x	x
Kopfstütze n. Maß, integriert		x	x	x
Kopfstützenpolster n. Maß, einklettbar		x	x	x
Korrektur- und Fixiermittel nach Maß		x	x	x
LWS-Anstützung n. Maß inkl. Bezug, extern oder integriert		x	x	x
Oberschenkelabduktionsführung inkl. Bezug	x		x	x
Schultertraktionsbügel		x	x	x
Beckenrattraktionsbügel	x			
Thoraxpelotten anatomische Form inkl. Bezug, integriert in den Schalenrücken		x	x	x
Brust-Schulterpelotte n. Maß		x	x	x
4- oder 5-Punktgurt n. Maß	x		x	x
2-Punkt-Beckengurt n. Maß	x		x	x
4-Punkt-Beckengurt mit Druckpolster nach Maß	x		x	x
Sitzhose n. Maß	x		x	x
Befestigung am Rollstuhl	x	x	x	x
Montage der Komponenten	x	x	x	x
Hausbesuche, auch mehrfach	x	x	x	x
Anproben und Auslieferung	x	x	x	x
Therapietisch n. Maß inkl. Halterung, alle Ausführungen (ohne Polster und weiteres Zubehör)			x	x

\* Versorgung GMFCS 2 nach Maß erfordert eine besondere Begründung

\*\* Zuzüglich: Sonderapplikationen (Beispiel: Kopfstütze OCTOPUS, HEADS UP, Whitmyer Biomechanics, Tischaufklage, gepolsterte Wadenplatte, Fußkasten) nach Kostenvoranschlag mit Begründung

**Nicht in der Pauschalvergütung enthalten** und gesondert per elektronischen Kostenvoranschlag einzureichen sind:

- Sitzorthesenbezug als Inkontinenzbezug, anatomische Form mehrteilig nach Maß, abnehmbar
- Adapter zur Montage auf Untergestell
- Oberarmstützen nach Maß inkl. Bezug
- Abklappbare oder abnehmbare Thoraxpelotten
- Sonderversorgungen
  - z.B. Rostocker Tuchschale
  - Interco Dynamik

Preise für **Zubehörteile**, die nicht in der Pauschalvergütung enthalten sind:

Klartext	GPOS	VWKZ	Nettopreis
Zusätzlicher Sitzorthesenbezug	26.00.00.0604	00	654,00 €
Inkontinenzbezug (Aufpreis je Bezug)	26.00.00.0605	00	208,00 €
Dekubitusprophylaxe im Sitz- und Rückenbereich - keine vorgefertigten AD-Systeme	26.00.00.0606	00	280,00 €

### **Rabatt für weitere Zubehörteile und Zurüstungen**

- Rabatt auf die UVP des Herstellers für Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises **15%**

Sofern Zubehörteile und Zurüstungen Verwendung finden, die nicht Bestandteil der genannten Preisvereinbarungen sind, gilt der hier aufgeführte Rabattsatz.

Zubehörteile und Zurüstungen bedürfen immer einer entsprechenden ärztlichen Verordnung und sind genehmigungspflichtig.

**Versorgung nach GMFCS 2, wenn eine Versorgung mit vorkonfektionierten Bauteilen (Sitz/ Rücken) medizinisch ausreichend ist.**

Die hier aufgeführten Leistungen sind nicht Bestandteil der Pauschalvergütung und bedürfen immer einer ausdrücklichen Verordnung. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

- Z.B. „Jay „-Systeme, „Baxx“, Matrix oder vergleichbare Sitz-Rückenmodule  
Rabatt auf die UVP des Herstellers

**15%**

**Leistungsbeschreibung und Vergütung für Untergestelle und Rollstühle: (Ausnahme sind Produkte des Herstellers Proactiv; hier ist ein Rabatt von 12% in Abzug zu bringen)**

Klartext	GPOS	Neukauf (VWKZ 00)	Reparatur (VWKZ 01)	Wiedereinsatz (VWKZ 02)*
Adaptivrollstuhl als Untergestell	18.50.03.0	KV ./ 26%	KV	250,00 Euro
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	18.50.03.1	KV ./ 26%	KV	250,00 Euro
Fahrgestell für den Innenraum	26.99.01.0	KV ./ 12%	KV	250,00 Euro
Fahrgestell für den Innenraum und Außenbereich	26.99.01.1	KV ./ 12%	KV	250,00 Euro
Fahrgestell für den Außenbereich	26.99.01.2	KV ./ 12%	KV	250,00 Euro
Fahrgestell mit Greifreifen	26.99.01.3	KV ./ 12%	KV	250,00 Euro

\* Die Wiedereinsatzpauschale beinhaltet neben den in der Anlage 5 des HRV aufgeführten Bestandteilen zusätzlich die Auswahl und Abholung des Hilfsmittels im Lager des zentralen Dienstleisters

### Instandsetzungen, Reparaturen und Umrüstungen

Neben den eigentlichen Instandsetzungen, Reparaturen und Umrüstungen ist jeweils die Haupthilfsmittelnummer mit dem Verwendungskennzeichen 01 und einem Betrag mit 0,01 Euro als erste Position einzureichen.

**Bei Rollstühlen ist zusätzlich die Inventarnummer (sofern vorhanden) anzugeben.**

Klartext	GPOS	Reparatur (VWKZ 01)
Arbeitsminute für Instandsetzungen/Reparaturen /Umrüstungen	xx.00.00.0607	0,95 Euro
Fahrtkostenpauschale je Instandsetzung/Reparatur/Umrüstung	xx.00.00.0608	30,00 Euro

### Rabatt bei Ersatzteilen

- Rabatt auf die UVP des Herstellers für Ersatzteile **10 %**

Bei Neuversorgungen und für das erforderliche Zubehör, wenn der Bedarf zeitgleich oder nachträglich (innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten ab Lieferdatum) festgestellt wird, gelten die gleichen Rabattsätze, wie im Hauptvorgang. Sonderbauten, Reparaturen und Arbeitszeiten sind nicht rabattfähig.

Die ersten beiden Positionen der Gebührenposition (hier: xx) ergeben sich aus der jeweiligen Produktgruppe.

Instandsetzungen sind bis zu einem Gesamtwert von 250,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer je Instandsetzung verordnungs- und genehmigungsfrei. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Notwendige Reparaturen werden unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Wochen nach Vorliegen aller leistungsbelegenden Unterlagen, abgeschlossen.

Beide Vertragsparteien halten sich strikt und fortwährend an die Einhaltung der in diesem Vertrag geregelten Rabatte und Preisvereinbarungen.